



FOTO: BMF 2002

Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie FINANZOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at auf.

Was ist FINANZOnline?

FINANZOnline ist das elektronische Datenübertragungsverfahren der Österreichischen Finanzverwaltung auf Basis der Internettechnologie. Ziel ist es, die Bürger unter dem Motto „Amtsweg per Mausklick“ mit der Finanzverwaltung zu verbinden.

Ab wann gibt es die elektronische Arbeitnehmerveranlagung?

Die elektronische Arbeitnehmerveranlagung für 2002 steht Ihnen ab Mitte Februar 2003 im Internet unter www.bmf.gv.at zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch Ihr Finanzamt kann erst erfolgen, wenn alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z. B. Arbeitslosenunterstützung) von der jeweiligen auszahlenden Stelle eingelangt sind.



Ist eine Anmeldung zu FINANZOnline erforderlich?

Ja, ab Mitte Jänner 2003 können Sie sich über FINANZOnline im Internet unter www.bmf.gv.at anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen Ihre Zugangskennungen (Teilnehmer ID, Benutzer ID und PIN) mit Rückscheinbrief (RSa) zugestellt.

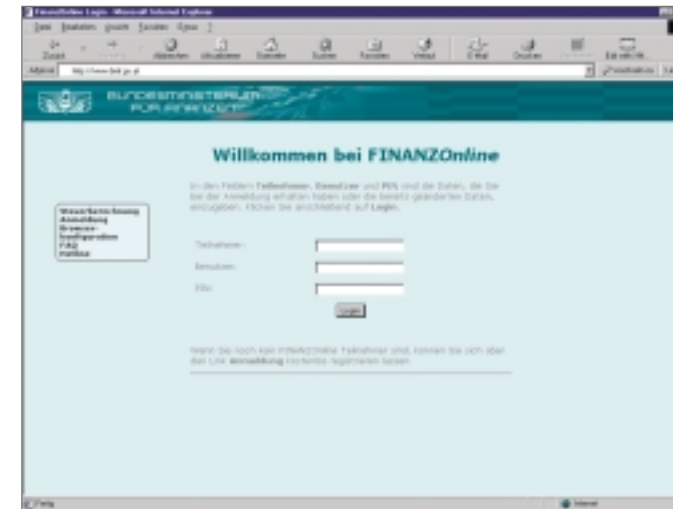


FOTO: BMF 2002

Grafik: FINANZOnline-Einstiegsseite

Welche Vorteile bietet Ihnen die elektronische Arbeitnehmerveranlagung?

- Kostenlose Anwendung
- Kein Porto
- Kein Amtsweg, bequem von zu Hause
- Keine Beilagen
- Rund um die Uhr

- Elektronische Bescheidzustellung
- Keine spezielle Software
- Behindertengerechte Online-Anwendung
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Sofortberechnung der voraussichtlichen Steuer

Was bietet Ihnen FINANZOnline noch?

- Elektronische Änderung Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Girokonto)
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Postkasten (DataBox)
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos
- Elektronische Rückzahlungsanträge

Nähere Auskünfte?

Allgemeine Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im Internet unter www.bmf.gv.at (wie z. B. Steuerbuch, Lohnsteuerrichtlinien).

Wenn Sie Fragen zu FINANZOnline haben, erreichen Sie uns telefonisch unter 0810 / 22 11 00 von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, österreichweit zum Ortstarif.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Steuerangelegenheit wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für die Lösung von technischen Problemen (z. B. PC oder Internetanschluss) nicht zur Verfügung stehen können.

Ab Mitte Februar 2003 bieten wir Ihnen ein neues Service an: Von diesem Zeitpunkt an können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2002 (L 1) Ihrem Finanzamt auch elektronisch übermitteln.

Wir sind für Sie rund um die Uhr erreichbar. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausklick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden. Sie können diese jederzeit online abfragen. Beilagen wie z. B. Versicherungsbestätigungen müssen nicht mehr übermittelt werden. Bewahren Sie jedoch diese Belege auf, da sie über Aufforderung dem Finanzamt vorgelegt werden müssen.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Fragen zur elektronischen Arbeitnehmerveranlagung.

www.bmf.gv.at

BEISPIEL

Max Mustermann, verheiratet, Alleinverdiener, ein Kind, Angestellter mit einem Dienstverhältnis. Herr Mustermann möchte erstmalig die elektronische Arbeitnehmerveranlagung durchführen und dabei folgende Ausgaben geltend machen:

- Darlehensrückzahlung für Eigentumswohnung
- Kirchenbeitrag
- Fachliteratur

Wie geht Herr Mustermann vor?

1. Erstanmeldung zu FINANZOnline

- ➔ Aufruf von FINANZOnline über die BMF-Homepage www.bmf.gv.at
- ➔ Elektronisches Anmeldeformular ausfüllen und senden

Die Zugangskennungen werden Max Mustermann umgehend per RSA zugestellt!

2. Ablauf der elektronischen Arbeitnehmerveranlagung

- ➔ Aufruf von FINANZOnline über die BMF-Homepage www.bmf.gv.at
- ➔ Eingabe der Zugangskennungen

- ➔ Auswahl zur Arbeitnehmerveranlagung
- ➔ Aufruf Persönliche Daten
Änderungen sind in der Auswahl zum Grunddatenantrag möglich. Weiters können Sie auch der elektronischen Bescheidzustellung zustimmen.
- ➔ Aufruf Allgemeine Daten
Ausfüllen: Anzahl der bezugsauszahlenden Stellen, Alleinverdienerabsetzbetrag, Anzahl der Kinder
- ➔ Aufruf Sonderausgaben
Ausfüllen: Rückzahlungen von Darlehen, Kirchenbeitrag
- ➔ Aufruf Werbungskosten
Ausfüllen: Fachliteratur
- ➔ Aufruf Datenkorb
 - Erfasste Daten werden zur Kontrolle angezeigt. Änderungen sind bis zum Senden der Erklärung jederzeit möglich.
 - Voraussichtliche Steuern können ermittelt werden.
 - Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten bestätigen.
- ➔ Erklärung senden

FINANZAMT GEHT ONLINE

Ihr Steuerausgleich per Internet!



Ein Service für Steuerzahler



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Himmelpfortg. 4-8, A-1015 Wien
Gestaltung und Produktion: no limits advertising werbeagentur
Druck: Grasl Druck & Neue Medien, A-2540 Bad Vöslau